

**Dekanat FB 15
Prüfungsamt**

Universität Kassel
Mönchebergstraße 7
34125 Kassel

PA15@uni-kassel.de
Telefon +49 561 804 7503/2724
Fax +49 561 804 2787

Hinweise zur Prüfungsverwaltung und Beratung für Studierende in den Studiengängen

- Maschinenbau (B.Sc., M.Sc.)
- Mechatronik (B.Sc., M.Sc.)
- Regenerative Energien und Energieeffizienz (M.Sc.)

Seite 1 von 4
06.11.2020

1. Prüfungsamt FB 15

Derzeit bietet das Prüfungsamt persönliche Sprechstunden ausschließlich nach Terminabsprache jeweils am Montag- und Donnerstagsvormittag an. Zum Termin werden Sie am Eingang des Gebäudes (Mönchebergstraße 7/ gegenüber des Torcafés) abgeholt. Bitte tragen Sie zum Termin einen entsprechenden Mund-Nase-Schutz!

Die Beratung von Studierenden findet ansonsten telefonisch oder per E-Mail statt.

Um eine sichere und schnelle Bearbeitung zu ermöglichen, müssen Unterlagen während der Dauer der Corona-Maßnahmen elektronisch per E-Mail an pa15@uni-kassel.de übersandt werden. Sollte dies nicht möglich sein, kontaktieren Sie bitte umgehend das Prüfungsamt. Die Originale sind zusätzlich auch per Post zuzusenden oder nach Wiederaufnahme des regulären Betriebs umgehend im Prüfungsamt abzugeben.

Aufgrund der Sperrung der Gebäude steht der Briefkasten des Prüfungsamtes (Gebäude Mönchebergstraße 7) derzeit nicht zur Verfügung. Am Verwaltungsgebäude Mönchebergstraße 19 befindet sich ein Briefkasten, in dem entsprechend beschriftete Unterlagen eingeworfen werden können.

2. Bachelor-Modul / Master-Modul

a) Zulassung zum Bachelor- / Mastermodul

Die Zulassung zum Bachelor- bzw. Mastermodul ist auch während der Corona-Maßnahmen regulär zu beantragen. Da die persönlichen Sprechstunden des

Prüfungsamtes nur eingeschränkt möglich sind, ist die Anmeldung durch Übersendung der entsprechenden Formulare als PDF an pa15@uni-kassel.de vorzunehmen. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldeunterlagen zu gegebener Zeit zusätzlich auch im Original zu übermitteln sind.

b) Bearbeitungsfrist

Sofern die Bearbeitung des Abschluss-themas durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Epidemie (bspw. durch Sperrung von Arbeitsplätzen, experimentellen Einrichtungen, Universitätsbibliothek, etc.) beeinträchtigt werden könnte, ist wie folgt vorzugehen:

- Kontaktieren Sie bitte umgehend die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und besprechen Sie die aktuelle Situation und insbesondere mögliche Auswirkungen auf die Bearbeitung der Abschlussarbeit.
- Sofern die Bearbeitung vorübergehend nicht möglich ist: Bitten Sie die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter, dem Prüfungsamt des FB mitzuteilen, ab wann bzw. in welchem Zeitraum die Bearbeitung des Themas ruht. Diese Zeit wird nicht als Bearbeitungszeit gewertet.
- Sofern die Bearbeitung durch die Unterbrechung nachhaltig gestört oder gar unmöglich gemacht wird: Erörtern Sie bitte umgehend mit der Erstgutachterin bzw. dem Erstgutachter mögliche Lösungsoptionen (bspw. Modifikation des Themas, der Methodik, o.ä.). Informieren Sie bitte umgehend das Prüfungsamt über grundlegende Änderungen (Änderung der Themenstellung, der Gutachterkonstellation etc.).
- Sollte darüber hinaus die Bearbeitung der Abschlussarbeit bspw. durch Quarantänemaßnahmen, Erkrankung, o.ä. beeinträchtigt sein, teilen Sie dies bitte umgehend dem Prüfungsamt mit. Die Frist verlängert sich um die Zeit, in der eine Bearbeitung nicht möglich ist. Diese Zeit ist nachzuweisen. Sollte ein Nachweis nicht möglich sein, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

c) Abschluss des Moduls

I. Abgabe der Abschlussarbeit

Auch während der Dauer der Infektionsschutzmaßnahmen sind Abschlussarbeiten fristgerecht gemäß den geltenden Fachprüfungsordnungen einzureichen.

Abweichend von den aktuell gültigen Regelungen genügt während der Dauer der Corona-Schutzmaßnahmen ausnahmsweise auch eine elektronische Übersendung zur Fristwahrung. Hierzu übersenden Sie bitte die Abgabeverision der Abschlussarbeit als PDF in einer gemeinsamen Email an die beiden Gutachter sowie das Prüfungsamt (pa15@uni-kassel.de). Der Versand hat hierbei vom Uni-Account aus zu erfolgen. Das Prüfungsamt erteilt dann eine Eingangsbestätigung (=Bestätigung der Abgabe) per E-Mail. Die in die Fachprüfungsordnungen geforderten drei gebundenen Exemplare sind zeitnah, spätestens zur Zeugniserstellung, in Abstimmung mit dem Prüfungsamt nachzureichen. Zur Abgabe der Abschlussarbeit kann Montag oder Donnerstag ein Termin im Prüfungsamt vereinbart werden. Die ausgedruckten Exemplare müssen inhaltlich und formal mit den vorab elektronisch übersandten Exemplaren übereinstimmen. Den Originalen ist eine formlose Erklärung beizufügen, dass sie inhaltlich und formal identisch sind zu den elektronisch übersandten. Bewertungsgrundlage ist die fristgerecht eingereichte elektronische Version.

Grundsätzlich ist auch die Einreichung durch Übersendung per Post möglich (relevant: Datum des Poststempels).

II. Kolloquium

Mündliche Prüfungen sind – unter Berücksichtigung der Hygienekonzepte – grundsätzlich möglich, daher können die Kolloquien wie gewohnt in Präsenz erfolgen, hierzu vereinbaren Sie bitte mit Ihren Prüfern einen entsprechenden Termin. Wenn Prüfer oder Studierende einer Risikogruppe angehören oder wegen Betreuungsaufgaben nicht anwesend sein können oder andere wichtige Gründe vorliegen, besteht die Möglichkeit, die mündliche Prüfung als Videokonferenz durchzuführen. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Beteiligten mit dieser Prüfungsform einverstanden sind, dass die Videokonferenz seitens des/der Prüfenden verwaltet und mittels eines sicheren Dienstes durchgeführt wird, dass die Identität des Prüflings durch Videobild und Zeigen des amtlichen Ausweisdokuments festgestellt werden kann, dass er sich allein im Raum befindet und keine nicht zugelassenen Hilfsmittel verwendet werden und dass ein Prüfungsprotokoll in üblicher Weise erstellt wird. Die Erläuterung der Prüfungsbewertung gegenüber dem Prüfling erfolgt mündlich im Rahmen der Videokonferenz. Bei Nichtbestehen bestätigt der Prüfling mündlich, dass ihm die Bewertung erläutert wurde. Für den Fall, dass die Prüfung aus technischen Gründen abgebrochen werden muss, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Dies stellt der/die Prüfende bzw. der/die Vorsitzende der Prüfungskommission fest. Falls dieses Verfahren nicht gewünscht wird, muss gegebenenfalls die Prüfung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

3. Studienverlaufspläne

Während der Maßnahmen der Universität Kassel zur Corona-Eindämmung sind die Beratungsgespräche zur Wahl der Vertiefungsrichtung sowie zur Abstimmung und Genehmigung der Studienverlaufspläne derzeit nicht als persönliche Präsenztgespräche möglich. Dennoch möchten wir Sie weiterhin bei Ihrer Planung unterstützen und Ihnen eine möglichst reibungsfreie Fortsetzung des Studiums ermöglichen. In Abstimmung mit den Studienberatern der Vertiefungsrichtungen sowie dem Prüfungsamt wurde daher für die Dauer der Corona-Maßnahmen für die Studiengänge Maschinenbau und Mechatronik folgendes Vorgehen abgestimmt.

Verfahrensgrundsätze

a) Die persönliche Beratung an sich erfolgt telefonisch oder per Video-Konferenz. Termine werden telefonisch oder per E-Mail vereinbart.

b) Die Abstimmung und Genehmigung der Studienverlaufspläne erfolgen in digitaler Form. Die entsprechenden Formulare finden Sie ab sofort als online ausfüllbare PDF-Dateien auf den Internetseiten des Fachbereichs. Statt einer Unterschrift wird die Authentifizierung des Studienplans durch Ihren Uni-Account sichergestellt: für die Kommunikation müssen Sie daher zwingend Ihre Uni-Emailadresse verwenden.

Abstimmungs- und Genehmigungsprozess

Der Prozess umfasst folgende Schritte:

1. Entwurf des Studienverlaufsplans:

- Füllen Sie das online verfügbare PDF-Formular aus und
- senden Sie das PDF von Ihrer Uni-Emailadresse aus an die jeweilige Studienberaterin / den jeweiligen Studienberater.

2. Prüfung und Beratung:

- Die Studienberaterin / der Studienberater prüft den gemäß 1. eingereichten Entwurf.
- Sie erhalten einen Terminvorschlag für ein Beratungsgespräch gem. I a), um auf Basis des Entwurfs Ihre Studienplanung zu diskutieren und ggfls. Optionen oder notwendige Änderungen zu erörtern.
- Sofern Änderungen notwendig sind übersenden Sie ggfls. eine überarbeitete Version als PDF.

3. Freigabe:

- Ihre E-Mail mit dem PDF-Dokument des gem. 2. abgestimmten Studienplans wird durch die Studienberaterin / den Studienberater an das Prüfungsamt weitergeleitet und hierdurch freigegeben.
- Das Prüfungsamt dokumentiert anhand der Daten Ihrer urspr. Email sowie der Weiterleitung die Daten Ihres Antrags bzw. der Freigabe.

Sollten Sie aus technischen Gründen den oben beschriebenen Prozess nicht einhalten können, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Studienberaterin bzw. den jeweiligen Studienberater.

Dieser Prozess wurde mit den Studienberaterinnen und Studienberatern der Vertiefungsrichtungen abgestimmt. Er gilt zunächst für die Dauer der Corona-Maßnahmen.